



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Landeshauptstadt München
Direktorium, BA-Geschäftsstelle Ost (Bezirk
05 Au-Haidhausen)
Vorsitzende der SPD-Fraktion im BA 5
Frau Nina Reitz
Friedenstraße 40
81671 München

Datum: 14.11.2025

Klimatisierung von Altenwohnheimen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08136 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 17.09.2025

Sehr geehrte Frau Reitz,
sehr geehrte Damen* und Herren*,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung,
weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Die SPD-Fraktion des Bezirksausschusses 5 bittet die Landeshauptstadt München bzw. die Betreiber*innen der Auer und Haidhauser Wohnheime für Senior*innen um Auskunft. Benannt wird, dass für ältere Menschen die zunehmenden Hitzewellen gesundheitlich gefährlich sind und sie besonders darunter leiden. Der BA 5 möchte wissen, ob die hiesigen Einrichtungen für Senior*innen ausreichend darauf vorbereitet sind.

Frage 1:

Sind die Gemeinschafts- und Einzelwohnräume klimatisierbar?

Frage 2:

Und, wenn nicht, ob und wann eine entsprechende Modernisierung bzw. Nachrüstung geplant ist.

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 zusammen beantwortet.

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtteil 5 Au-Haidhausen haben zu den Fragen 1 und 2 folgende Antworten geschrieben:

- *Haus der Arbeiterwohlfahrt, AWO München gemeinnützige Betriebs-GmbH:*
„Aufenthaltsräume in den Etagen und die Personalstützpunkte sind klimatisierbar. In den Bewohnerzimmern haben wir mobile Klimageräte bedarfsweise im Einsatz.“
- *Domicil - Seniorencentrum Einsteinstraße GmbH, DOMICIL Senioren-Residenzen Hamburg SE:*
„Keine unserer Einrichtungen verfügt über eine flächendeckende Klimatisierung, sondern lediglich über Umwälzlüftungsanlagen, die insbesondere in den Morgenstunden eingesetzt werden, um kühlere Luft zuzuführen. Aufgrund des sehr hohen, neuwertigen Baustandards mit sehr guten Dämmungswerten bleiben unsere Einrichtungen im Vergleich zu älteren Bestandseinrichtungen verhältnismäßig kühl. Eine fehlende flächendeckende Klimatisierung entspricht dem aktuellen Baustandard bei Neubauvorhaben für Alten- und Pflegeheime aber auch Krankenhäusern. Mir sind keine Einrichtungen im Bundesgebiet bekannt, die analog einem Hotel eine flächendeckende Klimatisierung im Sektor des SGB XI und V vorhalten.“
- *Wohnstift "Am Entenbach":*
„Unsere Gemeinschaftsbereiche sind vollständig klimatisiert. Im Zuge des jüngsten Umbaus wurden moderne Klima- und Lüftungsanlagen installiert, die eine angenehme Temperaturregelung auch an heißen Tagen gewährleisten. Die Bewohnerzimmer sind nicht aktiv klimatisiert, verfügen jedoch über außenliegende Rollläden und Sonnenschutzsysteme. Diese tragen maßgeblich zur Temperaturregulierung bei und reduzieren die Aufheizung der Räume.“

Frage 3:

Wie bereiten sich die Pflegeeinrichtungen ansonsten auf die sich ändernden Klimabedingungen vor?

Die vollstationären Pflegeeinrichtungen im Stadtteil 5 Au-Haidhausen haben zur Frage 3 geantwortet, dass in den Pflegeeinrichtungen Hitzeschutzpläne mit Verfahrensanweisungen zu Hitzeschutzmaßnahmen für Hitzetage vorhanden sind.

Das Wohnstift "Am Entenbach" erläutert die Hitzeschutzmaßnahmen wie folgt:

„Das Pflegehaus verfügt über ein umfassendes Hitzeschutzkonzept. Dieses beinhaltet regelmäßige Temperaturüberwachung, Anpassung von Tagesabläufen bei Hitzeperioden (z. B. Kühlung von Aufenthaltsräumen, Flüssigkeitsmanagement, angepasste Speisepläne, Schulung des Personals) sowie die Bereitstellung von Rückzugsbereichen mit aktiver Kühlung für besonders hitzeempfindliche Bewohner*innen.“

Ergänzend gebe ich Ihnen folgende Informationen zu weiteren Vorbereitungsmöglichkeiten der Pflegeeinrichtungen auf die sich ändernden Klimabedingungen:

Die Münchner Pflegekonferenz hat das Thema Klimawandel und Hitzeschutz in der Langzeitpflege bereits im Jahr 2017 aufgegriffen. In der 74. Münchner Pflegekonferenz im Mai 2017 stellte das damalige Referat für Gesundheit und Umwelt die Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels in München vor. (Münchner Pflegekonferenz siehe: <https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html>)

Das Institut für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin des Klinikums der Universität München erarbeitete mit sieben Münchner Modellhäusern einen Maßnahmenplan zum Hitzeschutz für die stationäre Pflege. Ziel war, dieses Leuchtturmvorhaben bundesweit zu verstetigen.

(Maßnahmenplan siehe: <https://lmu-klinikum.de/klimawandelbildung/projekte/hitzemassnahmenplan-fur-pflegeeinrichtungen/ecd78bee0a2c26f6>)

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat den Qualitätsausschuss Pflege mit der Entwicklung und Veröffentlichung einer bundeseinheitlichen Empfehlung zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in stationären Pflegeeinrichtungen (vollstationär, teilstationär, Kurzzeitpflege) und ambulanten Pflegediensten beauftragt. Sie steht als Grundlage für konkrete Vorbereitungen zur Verfügung. (Bundeseinheitlichen Empfehlung siehe: <https://www.qs-qsa-pflege.de/wp-content/uploads/2024/05/Bundeseinheitliche-Empfehlung-zum-Einsatz-von-Hitzeschutzplaenen-gem.-§113b-Abs.-4-Satz-3-SGB-XI.pdf>)

Weiter unterstützt das Bundesministerium für Gesundheit die Einrichtungen der Langzeitpflege unmittelbar durch zahlreiche Informations- und Vernetzungsoptionen. Die Themenseite „Pflege und Hitzeschutz“ im Pflegenetzwerk Deutschland (PND) bereitet wichtige Informationen auf, stellt hilfreiche Materialien zur Verfügung und vernetzt Pflegende mit Akteurinnen und Akteuren, die sich im Hitzeschutz engagieren.

(Pflege und Hitzeschutz siehe <https://pflegenetzwerk-deutschland.de/thema-hitzeschutz>)

Auch das Förderprogramm „Weiterentwicklung der Pflegeversicherung“ des GKV-Spitzenverbands nach § 8 Absatz 3a Sozialgesetzbuch XI, dass das Modellvorhaben zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung und der Situation pflegebedürftiger Menschen unterstützt, wird für die Weiterentwicklung des Hitzeschutzes in Pflegeeinrichtungen genutzt. Dabei soll durch das bis Anfang 2026 laufende Projekt „HISTA – Hitzeschutzmaßnahmen in der stationären und ambulanten Pflege“ untersucht werden, welche Maßnahmen in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten bislang empfohlen, umgesetzt oder für die Zukunft geplant werden und welche Herausforderungen Einrichtungen bei der Umsetzung wahrnehmen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München informiert im Klimaanpassungskonzept zu den Auswirkungen des Klimawandels in München. Im Rahmen des Fortschreibungsprozesses des Klimaanpassungskonzepts befasste sich die Arbeitsgruppe „Gesundheit“ unter anderem mit diesen Maßnahmen:

- Verbreitung von Hitze-Leitfäden für medizinisches Personal, Pflegepersonal und Angehörige
- Informationsvermittlung und Beratung hinsichtlich baulicher und struktureller Anpassung für medizinische Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen

(Klimaanpassungskonzept siehe https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:564cff5-6d65-46fa-a551-662b6036fc9f/Fachbericht_Fortschreibung_I_Klimaanpassungskonzept_Muenchen.pdf)

Frage 4:

Welche Förderprogramme stehen zur Verfügung, um notwendige Modernisierungen zu finanzieren?

Antwort:

Die Pflegeeinrichtungen haben die Möglichkeit, folgende Förderprogramme für Hitzeschutzmaßnahmen zu beantragen:

Die Bundesregierung fördert modellhafte Vorhaben zur Klimaanpassung in sozialen

Einrichtungen über die Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ (AnpaSo) des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN). Zudem unterstützt das vom BMUKN gegründete Zentrum Klimaanpassung (ZKA) Städte und Gemeinden sowie die Träger sozialer Einrichtungen bei der Identifizierung, Planung und Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen, auch beim Hitzeschutz.

Das Sozialreferat fördert in Rahmen seines Programms zur Qualifizierung von beruflich Pflegenden auch Fortbildungen zu den Themen Hitzemaßnahmenplan, Umgang mit Hitzeereignissen und Klimawandel. Das Förderangebot richtet sich an ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen sowie Pflegeeinrichtungen der Kurzzeitpflege. Ziel der Förderung ist, die spezifischen Fachkenntnisse der beruflich Pflegenden zu vermitteln, zu erweitern, zu vertiefen und weiterzuentwickeln und damit die Qualität der Versorgung der zu pflegenden Personen zu verbessern.
(Förderleitlinien zu Qualifizierungsmaßnahmen siehe: <https://stadt.muenchen.de/infos/pflegefachinformationen.html>)

Der Antrag Nr. 20-26 / B 08136 des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes vom 17. September 2025 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an folgendes Gruppenpostfach wenden:
altenhilfe.soz@muenchen.de

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin